LANDKREIS KARLSRUHE

Kämmereiamt
Az.: 20-012.31; 902.311-8540421

Sitzungsvorlage	**KT/46/2023**

Einbringung der Verwaltungsentwürfe für a) die Haushaltsplanung 2024 des Landkreises Karlsruhe mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe b) den Haushaltsplan 2024 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds' c) den Haushaltsplan 2024 der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds' d) den Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes 'Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe'

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	**Kreistag**	**16.11.2023**	**öffentlich**

4 Anlagen	1. Verwaltungsentwurf Kreishaushalt (ab 16.11.2023, 16:00 Uhr auf der Internetseite des Landkreises unter https://www.landkreis-karlsruhe.de/aktuelles und im Nachgang im Ratsinformationssystem abrufbar) 2. Verwaltungsentwurf Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" (ab 16.11.2023, 16:00 Uhr auf der Internetseite des Landkreises unter https://www.landkreis-karlsruhe.de/aktuelles und im Nachgang im Ratsinformationssystem abrufbar) 3. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 4. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds

Beschlussvorschlag

Der Kreistag verweist die Verwaltungsentwürfe ohne Aussprache in die dafür zuständigen Ausschüsse.

I. Sachverhalt

Die Verwaltungsentwürfe

1. für die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Karlsruhe mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe

2. für den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“

3. für den Haushaltsplan 2024 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

4. für den Haushaltsplan 2024 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sind aufgestellt und werden durch den Landrat im Kreistag eingebracht.

Die Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne der Stiftungen „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ sowie „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt. Die Verwaltungsentwürfe für den Kreishaushalt sowie für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ werden analog dem Vorjahr ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt somit keine Ausgabe gedruckter Exemplare. Die Verwaltungsentwürfe sind am 16.11.2023 ab 16:00 Uhr unter https://www.landkreis-karlsruhe.de/aktuelles abrufbar.

Die Verwaltungsentwürfe sollen am

23.11.2023	im Verwaltungsausschuss (1. Lesung) (öffentlich)
04.12.2023	im Jugendhilfe- und Sozialausschuss (nichtöffentlich)
14.12.2023	im Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (nichtöffentlich)
11.01.2024	im Verwaltungsausschuss (2. Lesung) (nichtöffentlich)

vorberaten werden.

Haushaltsrelevante Anträge sollten rechtzeitig bis zum 29.12.2023 in den Fachausschüssen vor der 2. Lesung des Haushalts (Verwaltungsausschuss am 11.01.2024) gestellt werden. Damit soll gewährleistet sein, dass in dieser Sitzung eine abschließende Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben werden kann.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreistag ist für den 25.01.2024 vorgesehen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i. V. m. § 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.